



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
27. bis zum 31. Mai 2024**



Stand: 17.05.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 27.05.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 14/24

mit Fortsetzung mit

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Haselünne.

10.06.2024

09:00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 21.12.2023 wegen exhibitionistischen Handlungen zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.09.2022 in Quakenbrück mit seinem Pkw neben Frau gehalten und diese nach dem Weg gefragt zu haben. Die Frau sei an das Auto herantreten und habe versucht, mit ihrem Handy die Straße zu finden. Der Angeklagte habe der Frau daraufhin sein Geschlechtsteil präsentiert und an diesem manipuliert.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 11/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen hat den Angeklagten am 11.12.2023 vom Vorwurf des versuchten Diebstahls in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln freigesprochen.

Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, sich am 17.05.2022 durch eine nicht verschlossene Seitentür in ein Wohnhaus in Haselünne begeben und dort Wertgegenstände entwendet zu haben. Im Obergeschoss soll der Angeklagte durch den Bewohner überrascht worden sein. Im Rahmen einer Rangelei soll der Angeklagte den Bewohner mit einem Gegenstand geschlagen haben.

Darüber hinaus wurde dem Angeklagten vorgeworfen, Amphetamin und Buprenorphin am 17.05.2022 besessen zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.

Dienstag, 28.05.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 194/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Rieste.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 22.09.2022 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.02.2023 in der Schützenhalle in Alfhausen einem anderen Mann mindestens dreimal in das Gesicht geschlagen zu haben, wodurch auch die Brille des Mannes beschädigt worden sein soll. Zuvor soll der Mann versucht haben, einen Streit zwischen dem Angeklagten und einem Dritten zu schlichten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

11:00 Uhr

5 NBs 3/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Neumarkt in der Oberpfalz sowie den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Vermold.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 28.11.2023 jeweils wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Vollstreckung der Gesamtfreiheitsstrafen wurde jeweils zur Bewährung ausgesetzt.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 14.01.2023 mit weiteren Personen vor einem Schnellrestaurant in Osnabrück aufgehalten zu haben und im Rahmen von Streitigkeiten mit einer anderen Personengruppe mit ihren Fäusten auf die Personen aus der anderen Gruppe geschlagen zu haben.

Im Rahmen der Auseinandersetzung seien drei männliche Personen verletzt worden.

Nachdem die Angeklagten von einem Angriff abgelassen hätten und geflüchtet seien, sollen diese durch zwei Polizeibeamte in der Nähe gestellt worden sein.

Die Angeklagten sollen der Aufforderung sich auszuweisen nicht nachgekommen sein und sollen es auf eine körperliche Auseinandersetzung mit den Polizeibeamten angelegt haben.

Der 28-jährige Angeklagte soll seine Hand in Richtung des Kopfes eines Polizeibeamten erhoben haben. Im Verlauf einer körperlichen

Auseinandersetzung soll der 27-jährige Angeklagte einen Polizeibeamten gestoßen haben. Der 28-jährige Angeklagte soll einen Polizeibeamten am Kopf und am Schienbein verletzt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

9 NBs 10/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 04.12.2023 wegen Betruges in 12 Fällen, wobei es in 1 Fall beim Versuch blieb, zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren.

Gegen den Angeklagten wurde die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 7.780,19 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 17.01.2022 und dem 18.02.2022 insbesondere unter missbräuchlicher Verwendung der Daten seiner ehemaligen Mitbewohnerin verschiedene Waren, insbesondere Mobiltelefone, bestellt zu haben, ohne diese zu bezahlen. Teilweise soll der Angeklagte die Ware weiterverkauft haben.

Ferner soll der Angeklagte am 17.09.2021 Waren im Wert von ca. EUR 32,00 in einem Drogeriemarkt in Lingen mit EC-Karte bezahlt haben, obwohl er gewusst habe, dass der Betrag mangels entsprechender Kontodeckung nicht würde abgebucht werden können.

Zudem soll der Angeklagte im Rahmen des Leistungsbezugs nach dem Sozialgesetzbuch II die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit nicht mitgeteilt haben, wodurch ihm Sozialleistungen in Höhe von ca. EUR 2.400,00 zu Unrecht ausgezahlt worden seien.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 26/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 88-jährigen Angeklagten aus Surwold.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 19.02.2024 wegen vorsätzlichen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in Tateinheit mit Nötigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR100,00.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen, sein Führerschein eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 8 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Vom Vorwurf des unerlaubten Entfernens vom Unfallort wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.05.2023 mit einem Pkw in Surwold gefahren zu sein. Dabei soll der Angeklagte auf eine Gruppe von ca. 15 Personen getroffen sein, welche sich im Bereich einer Kreuzung fußläufig im Rahmen einer sog. „Maitour“ mit einem Bollerwagen aufhielten.

Der Angeklagte sei der Auffassung gewesen, dass ihm die Personen mehr Platz einräumen müssten, habe die Hupe und Lichthupe betätigt und sei mit einer Geschwindigkeit zwischen 30 km/h und 50 km/h an der Personengruppe ungebremst vorbeigefahren. Dabei soll der Angeklagte mit dem Bollerwagen zusammengestoßen, sodass dieser beschädigt worden sei. Ein Passant habe zur Seite springen müssen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

22 NBs 16/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Glandorf.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 21.12.2023 wegen Betruges in 12 Fällen sowie wegen Computerbetrugs in Tateinheit mit Fälschung beweisbarer Daten in 7 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren.

Gegen den Angeklagten wurde die Einziehung des Wertes von Tatträgen in Höhe von EUR 13.896,43 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen März 2022 und Juli 2022 unter Vorspiegelung seiner uneingeschränkten Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit Übernahmeverträge mit diversen Personen, welche ihre laufenden Mobilfunkverträge nebst dazugehöriger Geräte im Internet angeboten hätten, geschlossen zu haben. Dabei soll der Angeklagte in 11 Fällen den Namen seiner damaligen Verlobten genutzt und beabsichtigt haben, die übernommenen Verträge zu keinem Zeitpunkt zu bedienen. Dem Angeklagten sei es ausschließlich darauf angekommen, die zum Vertrag gehörenden Endgeräte zu erhalten und zu veräußern.

Im Vertrauen auf die Redlichkeit des Angeklagten seien ihm die Geräte übersandt und von diesem dann weiterveräußert worden.

Ferner soll der Angeklagte im September 2022 unter fremden Namen Mobilfunkverträge geschlossen und so weitere Mobiltelefone erlangt haben.

Am 25.06.2023 habe der Angeklagte zudem unter falschen Namen einen Hund über WhatsApp zum Verkauf angeboten. Die Käuferin habe daraufhin eine Anzahlung von ca. EUR 80,00 geleistet. Der Angeklagte soll den Hund nicht geliefert haben.

Ferner soll der Angeklagte am 26.06.2023 auf den Namen der Käuferin des Hundes einen Mobilfunkvertrag geschlossen haben, um so an das Mobiltelefon zu gelangen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 11 Zeugen geladen.

Mittwoch, 29.05.2024

Kleine Stralkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Stralkammer

09:00 Uhr

7 Ns 122/22

Die 7. Kleine Stralkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Wietmarschen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 08.09.2022 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18. März 2021 in ein Wohnhaus in Nordhorn eingestiegen zu sein. Nachdem Nachbarn dies bemerkt und die Polizei hinzugerufen haben sollen, soll der Angeklagte versucht haben, sich dem Festhalten der Polizeibeamten durch Losreißen zu entziehen. Eine Beamtin soll dabei leicht verletzt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 67/23

Die 7. Kleine Stralkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.04.2023 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in Tatmehrheit mit Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 08.09.2022 im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung neben szenetypischen Utensilien im Besitz von geringen Mengen an Betäubungsmitteln gewesen zu sein. Ferner sollen sich in griffbereiter Nähe ein Schlagring und ein Taschenmesser mit einer Klingenzlänge von 10 cm befunden haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.

Donnerstag, 30.05.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 191/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 40-jährige Angeklagte aus Osnabrück und den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Stemwede.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 03.11.2023 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls, eines weiteren Diebstahls und des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten. Der Angeklagte wurde wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten verurteilt.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.04.2023 aus einer Privatwohnung in Osnabrück ein Blutdruckmessgerät entwendet zu haben, nachdem die Angeklagte die auf Kipp gestellte Terrassentür habe öffnen können.

Der Angeklagte soll währenddessen absprachegemäß im Vorgarten gewartet und Schmiere gestanden haben.

Anschließend soll die Angeklagte einen unverschlossen abgestellten E-Scooter in Osnabrück entwendet haben.

Ferner soll bei der Angeklagten am 01.06.2023 anlässlich einer Kontrolle Kokain aufgefunden worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 10/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten aus Quakenbrück.

Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 01.12.2022 wegen Besitzes kinderpornographischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hat die 7. Kleine Strafkammer des Landgericht Osnabrück am 22.06.2023 das Urteil des Amtsgerichts Bersenbrück aufgehoben und den Angeklagten wegen Besitzes kinderpornographischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Auf die Revision des Angeklagten hat das Oberlandesgericht Oldenburg am 08.12.2023 das Urteil des Landgerichts im Strafausspruch aufgehoben und im Umfang der Aufhebung an das Landgericht Osnabrück zurückverwiesen.

Die verhängte Freiheitsstrafe werde nach Ansicht des Oberlandesgerichts den Anforderungen eines gerechten Schuldausgleichs nicht gerecht, weil sie zur Tat außer Verhältnis stehe und damit den Rahmen des Schuldangemessenen überschreite.

Die 5. Kleine Strafkammer hat nunmehr auf Grundlage der getroffenen Feststellungen die Strafe neu zu gemessen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 2/24

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Spelle.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verhängte gegen den Angeklagten am 24.01.2024 wegen der Teilnahme an einem verbotenen Kraftfahrzeugrennen zwei Freizeitarreste.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen, sein Führerschein eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 18.05.2023 auf den 19.05.2023 als Fahrer eines Pkw an einer Lichtzeichenanlage in Rheine gehalten zu haben. Neben dem Angeklagten habe eine Frau mit ihrem Pkw gehalten. Der Angeklagten habe mit der Frau verabredet, ein Rennen zu veranstalten. Nachdem die Lichtzeichenanlage auf Grün geschaltet habe, sei der Angeklagte mit überhöhter Geschwindigkeit losgefahren. Als eine Polizeistreife auf das Rennen aufmerksam geworden sei und mit Blaulicht die Verfolgung des Angeklagten und der gesondert verfolgten Frau aufgenommen haben soll, soll der Angeklagte mit über 80 km/h bei zugelassenen 50 km/h die Osnabrücker Straße stadtauswärts befahren haben, bis die Polizeibeamten die Beteiligten hätten anhalten können.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

Freitag, 31.05.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

11:30 Uhr

7 NBs 33/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 08.02.2024 wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit versuchtem Betrug in Tateinheit mit Urkundenfälschung zu einer Gesamtgeldstrafe von 55 Tagessätzen in Höhe von je EUR 80,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zuge von Ankaufverhandlung bezüglich eine Teleskopkladers ein von der Verkäuferseite auf den 06.12.2022 datiertes und bereits unterschriebenes Kaufvertragsdokument, welches dem Angeklagten per E-Mail übersandt worden sei, bearbeitet zu haben, indem er einen darin enthaltenen Passus zum Garantie- und Gewährleistungsausschluss gestrichen habe.

Anschließend soll der Angeklagte das von ihm unterschriebene Dokument an den Verkäufer zurückgesandt haben, ohne über die Änderung zu informieren. Dem Angeklagten sei es darauf angekommen, im Falle einer zukünftigen rechtlichen Auseinandersetzung den Eindruck zu erwecken, es seien keine Garantie- und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen worden.

Nachdem der Angeklagte Mängel an dem angekauften Teleskopklader festgestellt und diese auf eigene Kosten habe beseitigen lassen, soll er die angefallenen Reparaturkosten in Höhe von EUR 4.574,10 unter Verweis auf das bearbeitete Kaufvertragsdokument über einen Rechtsanwalt bei dem Verkäufer gefordert haben, was letztlich jedoch gescheitert sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 71/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.10.2023 wegen Bedrohung in zwei Fällen, davon in einem Fall in

Tateinheit mit Beleidigung und in einem Fall in zwei rechtlich zusammentreffenden Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 07.04.2023 in einem Krankenhaus in Osnabrück gegenüber einem Polizeibeamten u.a. „ich bomb dich kaputt, scheiß Bulle, Hurensohn“ geäußert zu haben.

Ferner soll der Angeklagte am 02.07.2023 in einer Gaststätte in Osnabrück einen Mann mit einem Cuttermesser bedroht haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

10:30 Uhr

9 NBs 79/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.10.2023 wegen Diebstahls in drei Fällen und wegen Hehlerei zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten. Die Einziehung des Wertes der Erlangten in Höhe von EUR 569,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.03.2023 in einem Lebensmittelgeschäft in Osnabrück Lebensmittel im Wert von ca. EUR 4,00 genommen und im Geschäft konsumiert zu haben. Der Angeklagte soll kein Geld bei sich gehabt haben, um die Ware zu bezahlen.

Ferner soll der Angeklagte am 09.03.2023 eine Überwachungskamera von einem Grundstück in Osnabrück entwendet zu haben.

Zwischen dem 10.05.2023 und dem 11.05.2023 soll der Angeklagte EUR 150,00 Bargeld und ein Parfüm aus einem Pkw entwendet haben.

Am 18.08.2023 habe der Angeklagte für ca. EUR 50,00 ein Fahrrad von einem Mann gekauft, welches kurz zuvor entwendet worden sei. Der Angeklagte habe dabei zumindest billigend in Kauf genommen, dass das Fahrrad eine rechtswidrige Herkunft gehabt habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.